



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Senat nimmt Aufgabenkatalog zur Kenntnis

30.04.2026 Fachinformation

Der Senat hat am 28. April 2026 auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, den Aufgabenkatalog für die Berliner Verwaltung zur Kenntnis genommen. Der Katalog ist Teil der im vergangenen Jahr vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Verwaltungsreform und beinhaltet sämtliche Aufgaben, mit denen sich die Berliner Verwaltung befasst. Damit liegt nun ein Steuerungsinstrument vor, das einen kompletten Überblick zum Verwaltungshandeln liefert.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner: „Der Aufgabenkatalog ist ein bundesweit einmaliges Instrument zur Steuerung der Verwaltung. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es eine solche Auflistung sämtlicher Aufgaben, mit der sich die einzelnen Behörden jeden Tag befassen. Wir haben in den vergangenen Monaten die Aufgaben im Land Berlin systematisch erfasst und strukturiert, sodass der Katalog statt 4.500 nun noch 2.200 Aufgaben umfasst. Der Senatsbeschluss zum Aufgabenkatalog ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Verwaltungsreform in Berlin.“

Die Arbeit am Aufgabenkatalog hatte im Juli 2024 begonnen. Ursprünglich wurden etwa 4.500 Aufgaben in der Berliner Verwaltung identifiziert – darunter waren jedoch beispielsweise viele Tätigkeiten, die an verschiedenen Stellen doppelt aufgenommen wurden. Der nun vorliegende Katalog umfasst nach abgeschlossener „Inventur“ nunmehr noch knapp 2.200 Aufgaben.

Der Aufgabenkatalog wird nun dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt. Im Anschluss daran wird der Senat den Aufgabenkatalog endgültig beschließen. Der Katalog wird formell als Rechtsverordnung erlassen und muss dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vorgelegt werden. Im Anschluss daran soll die Rechtsverordnung beziehungsweise der Aufgabenkatalog auch in eine öffentlich zugängliche digitale Datenbank überführt werden.

Quelle: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

<https://bbu.de/beitraege/senat-nimmt-aufgabenkatalog-zur-kenntnis>